Antrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Parität in der gesetzlichen Krankenversicherung herstellen

Der Landtag wolle beschließen:

- Der Landtag stellt fest, dass der nur von den Versicherten zu tragende Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung verteilungspolitisch ungerecht und ordnungspolitisch falsch ist.
- Der Landtag fordert die Bundesregierung auf, die einseitige Belastung der Versicherten zu beenden und die vollständige Parität wiederherzustellen.
- Der Landtag bittet die Landesregierung, sich hierfür auch auf Bundesebene einzusetzen.
- Der Landtag begrüßt das Ziel einer solidarischen Bürgerversicherung für Gesundheit und Pflege.

Begründung:

Der Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung ist bundesgesetzlich bei 7,3 Prozent eingefroren. Kostensteigerungen sind damit allein von den Versicherten zu tragen. Diese Zusatzbeiträge können je nach Einkommen bis zu 560 Euro jährlich betragen. Sie belasten nur die Versicherten und entlasten die Arbeitgeber von der Finanzierung des medizinischen Fortschritts und den Kosten einer solidarischen Gesundheitsversorgung. Außerdem zwingen Zusatzbeiträge Krankenkassen in einen Kostenwettbewerb um wettbewerbsförderliche Beiträge.

Statt Versorgungsqualität und Versichertennähe treten wettbewerbliche Beitragssätze in den Vordergrund. Dies ist ein ordnungspolitischer Fehlanreiz. Hier muss im Sinne einer hochwertigen, solidarisch finanzierten Gesundheitsversorgung gegengesteuert werden.

Dr. Marret Bohn und Fraktion

Bernd Heinemann und Fraktion

Flemming Meyer und die Abgeordneten des SSW